



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Solide Investitionsförderung für bayerische Krankenhäuser – Sonstige Leistungen nach dem Krankenhausgesetz
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) TG 72 (Sonstige Leistungen nach dem KHG) wird im Tit. 891 72 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art.12 und Art. 17 BayKrG) der Ansatz im Jahr 2020 von 260.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 280.000,0 Tsd. Euro angehoben und eine Verpflichtungsermächtigung von 40.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Derzeit müssen die Krankenhäuser in Bayern in deutlich größerem Ausmaß in den Erhalt und Ausbau ihrer Infrastruktur investieren, als sie Fördermittel im Rahmen der staatlichen Investitionsförderung erhalten. Die Investitionen der Krankenhäuser werden in nicht unerheblichem Umfang aus Eigenmitteln und damit auch aus Pflegesätzen und Vergütungen seitens der Krankenkassen finanziert.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass rund die Hälfte der Krankenhausinvestitionen über die DRG-Vergütung finanziert wird. Deutschlandweit wird der Investitionsstau auf 16 bis 50 Mrd. Euro beziffert. Die Zweckentfremdung von DRG-Mitteln zur Finanzierung von Investitionen führt zu einem enormen Kostendruck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu einer Mengenausweitung bei stationären Leistungen. Die unzureichende und verzögerte öffentliche Investitionsförderung hat eine abnehmende Akzeptanz von staatlichen Planungsentscheidungen und eine sich beschleunigende unstrukturierte Privatisierung zur Folge.

Im Freistaat Bayern hat der Anteil der Krankenhäuser in privater Trägerschaft von 24 Prozent im Jahr 1991 auf 42 Prozent im Jahr 2015 zugenommen. Mehr und mehr Krankenhäuser verzichten auf die staatlichen Fördermittel. Die Investitionsquote der Krankenhäuser liegt derzeit bei etwa 5 Prozent und bleibt damit weit unter der volkswirtschaftlichen Investitionsquote von rund 18 Prozent.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die Investitionen zu stärken, sollen zusätzliche Mittel von 60 Mio. Euro ausgebracht werden.